

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4401 - 69/56

Bonn, den 27. September 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der reichseigenen Grundstücke in Berlin, Stauffenbergstr. 27, 28, 29 (früher Bendlerstraße) und Hitzigallee 24, an die Berliner Kraft- und Licht-(Bewag) AG in Berlin, Stauffenbergstr. 26, im Wege des Tausches

Bezug: § 47 Abs. 6 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 6 der Anlage 3 zu den Reichswirtschaftsbestimmungen

Anlage: Formblattmäßiger Antrag

Namens der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, die oben genannten reichseigenen Grundstücke an die Berliner Kraft- und Licht-AG gegen Hergabe der wertgleichen Grundstücke in Berlin-Steglitz, Schildhornstr. 26—42 und Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Straße 57—60, zu veräußern.

Die Berliner Kraft- und Licht-AG benötigt die reichseigenen Grundstücke dringend für die Erweiterung ihrer auf dem angrenzenden Grundstück Stauffenbergstr. 26 (Shellhaus) untergebrachten Hauptverwaltung. Es handelt sich bei den reichseigenen Grundstücken um abgeräumte Trümmerflächen, die z. Z. ohne Ertrag sind. Ihr Tauschwert ist von meinen Bausachverständigen mit 285 140 DM ermittelt worden.

Für die privaten Tauschgrundstücke Schildhornstr. 26—42 und Sächsische Straße 57—60 betragen die Tauschwerte nach den Feststellungen der Bausachverständigen 186 500 DM + 98 640 DM = 285 140 DM, so daß die Grundstücke als gleichwertig anzusehen sind. Es handelt sich um unbebaute Objekte in verkehrsgünstiger Lage, die sich zur Errichtung von Verwaltungs- oder auch Wohnbauten gut eignen. Bei dem Grundstück Schildhornstraße wird z. Z. eine Jahrespacht von ca. 10 000 DM erzielt.

Die Berliner Kraft- und Licht-AG übernimmt bei dem Tauschgeschäft folgende Lasten:

- a) Zahlung der Grunderwerbsteuer für sämtliche Grundstücke,
- b) Zahlung der Anliegerbeiträge für das Grundstück Schildhornstraße bei Fälligkeit,
- c) Zahlung sämtlicher Räumungs- und Entschädigungskosten an die Pächter der Grundstücke Schildhornstraße und Sächsische Straße.

Der Herr Senator für Verkehr und Betriebe Berlin hat den Erwerb der reichseigenen Grundstücke durch die Bewag im Interesse der Berliner Stromversorgung befürwortet.

Da der geplante Grundstückstausch aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist, bitte ich, ihm gemäß § 47 Abs. 6 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 6 der Anlage 3 zu den Reichswirtschaftsbestimmungen zuzustimmen.

Schäffer

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken im Wege des Tausches (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichs- grund- besitzver- zeichnisses	Geschätzter Wert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
		DM	DM		jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Trümmergrundstücke in Berlin W 35, Stauffenbergstr. 27, 28, 29 und Hitzigallee 24	—	285 140	285 140	Berliner Kraft- und Licht-AG Berlin, Stauffen- bergstr. 26	Trümmer- grund- stücke ohne Ertrag	Baugrund- stück für ein Ver- waltungs- gebäude	Die Berliner Kraft- und Licht-AG benötigt diese Grundstücke, um ihr auf dem Anliegergrundstück, Stauffenbergstr. 26, befindliches Hauptverwaltungsgebäude er- weitern zu können. Als Ersatz hierfür überläßt sie dem Bund gleichwertige Baugrundstücke.